



# FIBRO

## Erklärung für den Einbau einer unvollständigen Maschine im Sinne der Richtlinie 2006/42/EG

Hersteller

FIBRO GMBH  
August-Läpple-Weg  
DE 74855 Hassmersheim

erklärt hiermit, dass für die unvollständige Maschine

|                     |   |
|---------------------|---|
| Produktbezeichnung  | Transporter, elektrisch   |
| Typbezeichnung      | CLEAN LINE  |
| Artikelnummer       | 2299.61.  |
| Vorgesehene Nutzung | Industrieller Prozesstransport fester Materialien<br>Einsatz in der Lebensmittel- und Pharmaindustrie |

die folgenden grundlegenden Anforderungen der Richtlinie 2006/42/EG Anhang 1 (Maschinenrichtlinie) zur Anwendung kamen und eingehalten wurden: 1.1.2 / 1.1.3 / 1.1.5 / 1.5.1 / 1.5.4 / 1.5.7 / 1.7.2 / 1.7.3 / 2.1.1 / 2.1.2

**Die unvollständige Maschine darf erst dann in Betrieb genommen werden, wenn festgestellt wurde, dass die Maschine, in welche die unvollständige Maschine eingebaut wurde, den Bestimmungen der Richtlinie 2006/42/EG entspricht.**

Für bestimmte Komponenten dieses von FIBRO GMBH in Verkehr gebrachten Produkts wurden bei der Konzipierung und beim Bau die relevanten Anforderungen aus folgenden anderen einschlägigen Richtlinien erfüllt:

--- Es wurden keine Anforderungen aus anderen einschlägigen Richtlinien ermittelt.

Zur sachgerechten Umsetzung der in den genannten Richtlinien geforderten einschlägigen Bestimmungen wurde(n) folgende harmonisierte Norm(en) entsprechend Artikel 7 Absatz 2 und/oder technische Spezifikation(en) herangezogen:

|                      |   |
|----------------------|---|
| EN ISO 12100:2010-11 | Sicherheit von Maschinen - Allgemeine Gestaltungsleitsätze - Risikobewertung und Risikominderung                |
| EN 60204-1:2018      | Sicherheit von Maschinen - Elektrische Ausrüstung von Maschinen - Teil 1: Allgemeine Anforderungen              |
| EN 619:2011          | Stetigförderer und Systeme - Sicherheits- und EMV-Anforderungen an mechanische Fördereinrichtungen für Stückgut |

Die speziellen technischen Unterlagen nach Anhang VII Teil B wurden erstellt. Wir verpflichten uns, die speziellen Unterlagen einzelstaatlichen Stellen auf begründetes Verlangen in elektronischer Form zu übermitteln.

In der Gemeinschaft ansässige Person, die bevollmächtigt ist, die relevanten technischen Unterlagen zusammenzustellen: FIBRO GMBH, Wendelin Leist, August-Läpple-Weg, DE 74855 Hassmersheim

DE 74855 Hassmersheim

i.V. Frank Oberhardt  
**Leiter Produktmanagement**

i.A. Wendelin Leist  
**Abteilung Produktmanagement**

Datum: 11.02.2021

2.7829.00.0920.1000000